

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppishausen im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei in Eppishausen am 12.01.2023.

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende:	1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer:	1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Anwesend waren:	Bgm. Susanne Nieberle Baur Markus Fendt Reinhard Gumpinger Jürgen Holzmann Franz Kleiber Michael Kugelman Manfred Miller Martin Miller Xaver Reisacher Ulrich Seitz Hubert
Abwesend war:	Hackenberg Achim (entschuldigt) Eberle Georg jun. (entschuldigt)

Zu Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 01.12.2022 Nr. 15 ohne Einwände.

=====
Lfd.

Nr. Gegenstand

1/1 Änderung des Flächennutzungsplans Eppishausen und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Flur-Nr. 968, Gemarkung Mörge, Gemeinde Eppishausen“

- 1.1 Vorstellung der Änderung des Flächennutzungsplans
- 1.2 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans
- 1.3 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB
- 1.4 Vorstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 1.5 Beschluss des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- 1.6 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Rechtslage

Die Gemeinde stellt Bauleitpläne in eigener Verantwortung auf.

Nach § 12 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und

Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag). Nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Gemeinde die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und geben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Gemeinde beteiligt die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und holt zum Planentwurf und der Begründung deren Stellungnahmen ein. Die Gemeinde ist verpflichtet, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Gemeinde beschließt nach § 10 BauGB den Bebauungsplan als Satzung.

Sachvortrag

Der Gemeinderat Eppishausen hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Flur-Nr. 968, Gemarkung Mörgen, Gemeinde Eppishausen“ beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 4,87 ha liegt im Landkreis Unterallgäu innerhalb des Gemeindegebiets Eppishausen, Gemarkung Mörgen. Er umfasst das Flurstück mit der Nr. 968 rund 560 m südwestlich des Ortsteils Mörgen. Die für die Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehene Fläche wird derzeit landwirtschaftlich intensiv als Acker genutzt.

Die Lage ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:

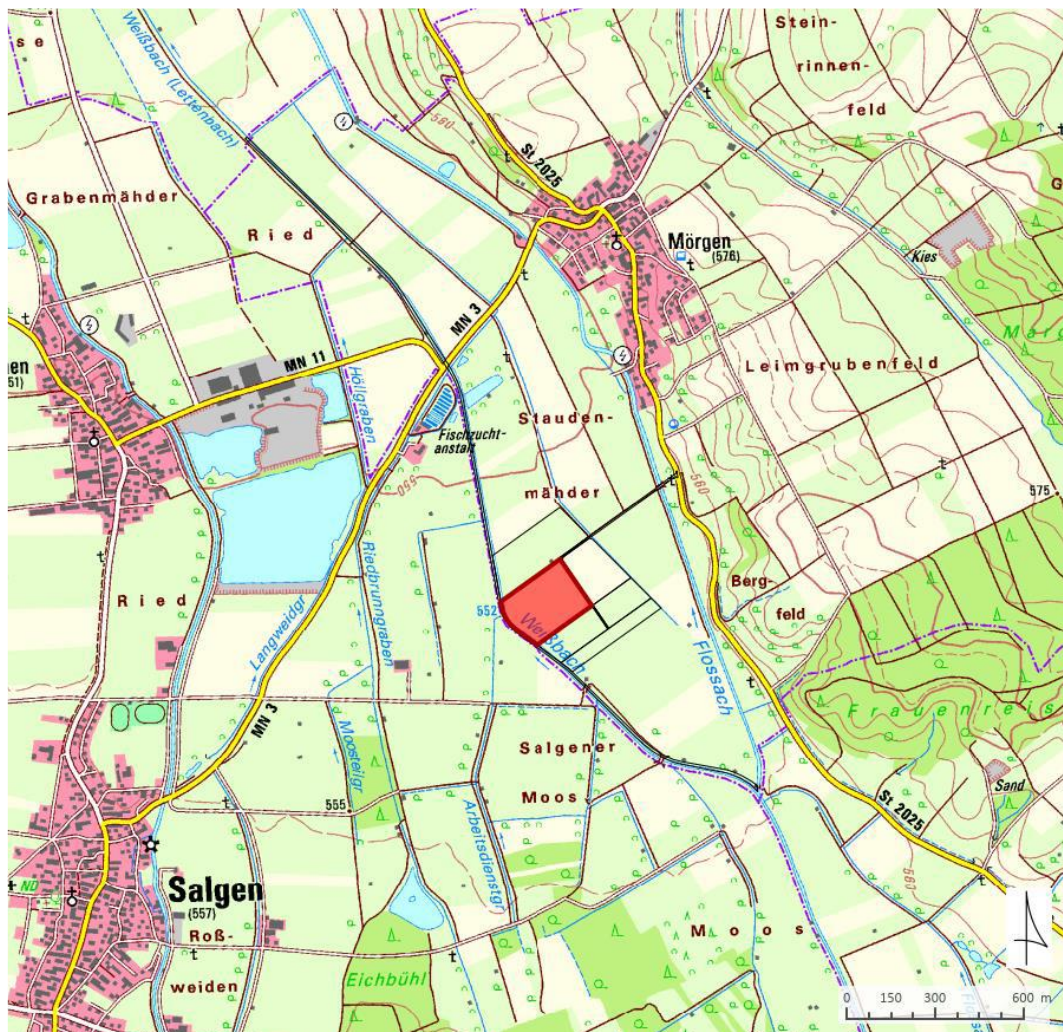


Abbildung 1: Lageplan; Stand 12.01.2023; Der Geltungsbereich wird rot dargestellt (unmaßstäblich)

Da die Fläche aktuell im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. „Gewässerschutzstreifen an Fließgewässern: Extensive Grünlandnutzung, Anreicherung mit standorttypischer, uferbegleitender Vegetation“ sowie „Einzelbäume / Baumgruppen“ dargestellt ist, soll die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erfolgen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 4,87 ha und ist damit identisch zum Geltungsbereich des gegenständlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Mit der geplanten Anlagengröße kann eine Leistung von rund 6.000 kWp erwartet werden. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzwege, welche das Plangebiet mit der östlich liegenden St 2025 verbinden. Mit dem Vorhaben sind somit keine neuen Erschließungswege/Zufahrtsstraßen erforderlich. Der Zugang/Zufahrt zur PV-Anlage selbst erfolgt im Osten des Plangebietes über ein abschließbares Zauntor.

1.2 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ in der Fassung vom 12.01.2023. Diese Änderung wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Flur-Nr. 968, Gemarkung Mörgen, Gemeinde Eppishausen“ durchgeführt.

Abstimmung: 11 : 0

1.3 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsbüro wird beauftragt, für den gebilligten Satzungsvorentwurf das Anhörungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 11 : 0

1.5 Beschluss des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Flur-Nr. 968, Gemarkung Mörgen, Gemeinde Eppishausen“, bestehend aus Planzeichnung (mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan), Satzung und Begründung inkl. Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult in der Fassung vom 12.01.2023

Abstimmung: 11 : 0

1.6 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsbüro wird beauftragt, für den gebilligten Satzungsvorentwurf das Anhörungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 11 : 0

-
- 1/2 Bauantrag
Anbau eines Wintergartens mit Terrasse, Kellerabgang und Überdachung an bestehendes Gebäude auf Fl.Nr. 676 der Gemarkung Haselbach
- Die Vorsitzende stellt das Bauvorhaben anhand von Plänen dar. Sie erläutert weiter, dass die Bauwerber beabsichtigen, einen Wintergarten an das bestehende Gebäude anzubauen. Des Weiteren soll der Außentreppenabgang überdacht werden. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.
- Abstimmung: 11 : 0
- 1/3 Bauantrag
Neubau einer Photovoltaik-Flächenanlage auf Fl-Nr. 312 der Gemarkung Haselbach
- Bürgermeisterin Nieberle informiert über den eingegangenen Bauantrag im Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Fl-Nr. 312, Gemarkung Haselbach, Gemeinde Eppishausen“. Der Bauwerber hält sich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes, deshalb wird die Baugenehmigung im Freistellungsverfahren erteilt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- 1/4 Bauantrag
Anbau an das bestehende Wohnhaus, Neubau einer Terrassenüberdachung und Sanierung des bestehenden Dachstuhls auf Fl.Nr. 2381/1 der Gemarkung Eppishausen
- Die Vorsitzende stellt das Bauvorhaben anhand von Plänen vor. An das bestehende Wohngebäude soll ein Anbau sowie eine überdachte Terrasse errichtet werden. Ebenso soll der bestehende Dachstuhl saniert werden. Sie berichtet weiter, dass sich das Bauvorhaben nicht im Bereich eines Bebauungsplanes befindet. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.
- Abstimmung: 11 : 0
- 1/5 Anfragen / Auskünfte
- Befreiung von den Nutzungsgebühren des Schwimmbades Kirchheim für den Förderkreis Grund- und Mittelschule Kirchheim
- In der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2022 wurde der Zuschussantrag unter dem TOP 7 behandelt. Allerdings wurde nur einer Befreiung für das Jahr 2022 stattgegeben. Der Markt Kirchheim hat die Befreiung für die nächsten 5 Jahre zugesagt. Die Gemeinde Eppishausen schließt sich dem an und bewilligt den Zuschuss für den Förderkreis der Grund- und Mittelschule Kirchheim für die nächsten 5 Schuljahre.
- Abstimmung: 11 : 0

Starkregenvorsorge Haselbach

Am 19.12.2022 fand ein Treffen mit Herrn Bacherle vom ALE Schwaben und Bürgermeisterin Nieberle in Haselbach statt. Hier wurde über die Möglichkeiten durch ein Förderprogramm der ALE, die Starkregenvorsorge für Haselbach zu verbessern, gesprochen. Am 03.02.2023 findet eine Zusammenkunft mit den Eigentümern der östlichen Grundstücke um Haselbach sowie der Eigentümer westlich an der Hasel statt. Zusätzlich zur Starkregenvorsorge soll auch die Abflusssituation an der Hasel verbessert werden.

Donautal-Radelspaß 2023

Beim Donautal-Radelspaß 2023 ist eine Route ins Unterallgäu geplant. Diese soll durch Königshausen führen. Die Vorsitzende hat beim 1. Treffen am 10.01.2023 die Zusage zur Teilnahme getroffen. Hier werden ca. 8 – 10 tsd. Fahrradfahrer erwartet. In Königshausen könnte der Kreuzweg zur Kirche St. Johannes Baptista besucht werden sowie am Bürger- und Vereinshaus Königshausen regionale Speisen sowie Getränke verkauft werden.

Der Donautal-Radelspaß findet am 17.09.2023 statt. Zentraler Veranstalter ist die Gemeinde Ziemetshausen. Hier findet am 16.09.2023 eine Warm-up Party statt.

Eppishausen, den 13.01.2023

Nieberle

1. Bürgermeisterin und Schriftführerin